

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 21.2/07 – 04/09
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat
	Informationsvorlage	federführende	es Amt: <mark>Projekt- und Investorenleitstell</mark> d

Stand des Verfahrens:								
Gremium:		Stadtrat	Sitzungstermin:	18.07.2007				
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich			
		zur Vorberatung			nichtöffentlich			

Beschlussfassung:						
abgestimmt am: 18.07.2007 ausgefertigt am: 19.07.2						
stimmberechtigte M	35	35				
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	16	dagegen:	6 Enthal		tungen:	6

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen Straße - Schiene im Zuge des Streckenausbaus Dresden - Leipzig der Deutschen Bahn AG (kurz: DB AG) hier: Brücke Schildenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasst in seiner Sitzung am 18.07.2007 nachfolgenden Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen dem kommunalen Straßennetzes mit den Anlagen der DB AG im Zuge des seitens der DB AG ab 2008 geplanten Streckenausbaus Dresden-Leipzig. Mit diesem Beschluss werden sämtliche bisher in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse fortgeschrieben und ersetzt.

- 1. Das in der Anlage 1 aufgeführte Brückenbauwerk Schildenstraße ist in den angegebenen Dimensionierungen (Lichte, Höhe und Weite) von der Stadt bei der DB AG zu bestellen.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen **Kreuzungsvereinbarungen** mit der DB AG anzupassen bzw. abzuschließen. Auf der Grundlage der abgeschlossenen

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:									
			Beratungsem	pfehlung	Änderung Beschlussvorschlag				
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	ja	nein			
SEA	05.06.2007	nö							
SEA	19.06.2007	nö							
SEA	03.07.2007	nö		X		X			
VFA	04.07.2007	nö		X					
SR	18.07.2007	ö		X		X			

Fassung vom: 25.05.2007 Dateiname: SR21.2Juli

- Kreuzungsvereinbarungen sind seitens der Verwaltung die notwendigen **Fördermittel** zu beantragen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **mittelfristige Finanzplanung** im Zuge der Haushaltsplanung 2008 derart fortzuschreiben, dass unter Annahme einer 75%-igen Förderung die notwendigen Eigenmittel sowie die Gesamtfinanzierung der Brückenbauwerke in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Realisierungsterminen der DB AG gesichert sind.
- 4. Zur Sicherung des Trassenkorridors zur Anbindung des neuen Brückenbauwerkes "Nach der Schiffsmühle" an das vorhandene Straßennetz sowie zur dauerhaften Sicherung des Trassenkorridors der sog. "ESAG-Spange" sind **Bebauungspläne** aufzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:				K	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:					siehe Anlage 1				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:									
Finanzierung.									
HHSt	Bezeichnung			Betrag plann		planmäßig	planmäßig üpl		
einnahmeseiti	g:								
ausgabeseitig	}								
Folgekosten:									
Vermögenshaushalt:			V	erw	valtungshaushalt:				
			(jä	(jährlich)					
Bemerkungen : Die in der Anlage 1 angegebenen Kosten sind derzeit noch vorläufige Kosten. Eine Präzisierung ist erst nach Abschluss der jeweiligen Kreuzungsvereinbarungen möglich.									
Bestätigung:	Mitze	ichnung federführen	des A	mt	:		Datum:		
	Mitze	chnung Erster Bürgermeiste			r		Datum:		
	Mitze	tzeichnung Kämmereiamt:					Datum:		

Wendsche

Begründung:

Bereits in den Jahren 1998/1999 wurden im Stadtrat Beschlüsse zu Brückenbauten getroffen, welche die Grundlage der weiteren Planung sowie zum Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen mit der DB AG bildeten.

SR 64.1/98 – 94/99 Planungen zu Brücken im Stadtgebiet zwischen Radebeul-West und Stadtgrenze zu Dresden
SR 24/99 – 94/99 Planungsvereinbarungen zu den Eisenbahnüberführungen Neubau ESAG-Spange und Umbauten Wasastraße und Forststraße

25AO-Spange und Ombauten wasastrabe und Porststrabe

SR 29/99 – 94/99 Maßnahmebeschluss Verkehrsbau im großräumigen Zusammenhang zum B-Plan-Gebiet Waldstraße

Die große Verzögerung der Projektdurchführung der DB AG für den Streckenabschnitt in unserem Stadtgebiet macht es erforderlich und möglich, die damals getroffenen Entscheidungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend der neuen Anforderungen zu präzisieren. Ziel der Anpassung und Umsetzung ist es, das innerstädtische Straßennetz sowohl entsprechend der gegenwärtigen als auch der prognostischen Anforderungen attraktiv und wirtschaftlich sinnvoll zu ertüchtigen und somit die innerörtlichen und regionalen Verkehrsströme zielgerichtet zu leiten.

Als wesentliche Vorhaben waren Ende der 90er Jahre der Um- und Ausbau der Brücken Forststraße und Wasastraße sowie der Brückenneubau der sog. ESAG-Spange fixiert. Für die Brücken Gradsteg, Neue Straße, Weintraubenstraße, Straße des Friedens, Gohliser Straße und Schildenstraße war die Beibehaltung des Bestandes vorgesehen. Die Brückenum- bzw. - neubauten Coswiger Straße, Johannisbergstraße und Cossebauder Straße wurden bereits im Zuge des Baus der Querspange Naundorf realisiert. Für den Bahnübergang Nach der Schiffsmühle wurde damals noch keine Entscheidung getroffen.

Für Radebeul sind die Meißner Straße und mit etwas geringerer Bedeutung die Kötzschenbrodaer/Kötitzer Straße die wesentlichen Ost-West-Verbindungen und damit das verkehrliche Rückgrat unserer Stadt. Zwischen diesen beiden Trassen ist in Dammlage die Trasse der DB AG gelegen. Um beide Straßentrassen im Interesse der Erschließung des gesamten Stadtgebietes miteinander zu verbinden sowie die trennende Wirkung der Bahntrasse aufzuheben sind vielfältige und leistungsfähige Nord-Süd-Trassen zwingend erforderlich. Darüber hinaus bilden die S 81 im Norden Radebeuls und die B 6 mit Anbindung über die S 84 die wesentlichen überregionalen Verbindungsstraßen gerade auch für die Anbindung zur Autobahn A 4. Insbesondere für den Gewerbeverkehr stellen die derzeitigen Durchfahrtshöhen sowie die beschrankten Bahnübergänge starke Einschränkungen dar. Diese gilt es im Zuge des Streckenausbaus der DB AG zu beseitigen.

Die Notwendigkeit der Einzelvorhaben begründet sich wie folgt:

Brücke Schildenstraße

Die ursprüngliche Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre wird geändert.

Die Brücke Schildenstraße verfügt derzeit über eine ungenügende Lichte Weite und schränkt somit die mögliche Fahrbahnbreite und damit insbesondere die Abwicklung des Fußgängerund Radverkehrs ein. Auf Grund der zukünftig geringeren verkehrlichen Bedeutung (siehe Ziffer 1) sowie der bahntechnologischen Beschränkungen auf Grund der Kleinbahntrasse sowie des naheliegenden Bahnhofes Radebeul-Ost ist eine Erhöhung der Lichten Höhe nicht vorgesehen.

Entsprechend der Vorberatung am 03.07.2007 votiert der Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich dafür, dass durch die Stadt Radebeul das Brückenbauwerk Schildenstraße in der Breite verändert bestellt wird. Dadurch kann der gegenwärtig 1,50 m breite Fußweg um 0,45 m auf 1,95 m vergrößert werden. Die Gesamtkosten des Brückenbauwerkes belaufen sich auf ca. 1,2 Mio €, bei einer angenommenen Förderung von 75 % beträgt der städtische Anteil ca. 300 T€.

Anlage

Dateiname: SR21.2Juli